

Vertrag

über das Pfarramt der Chiesa evangelica di lingua Italiana Basilea

Die **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt** (im folgenden ERK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident, und Peter Breisinger, Kirchenratssekretär, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode der ERK BS,

und

die **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft** (im folgenden ERK BL), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Pfr. Markus Christ, Kirchenratspräsident, und Urs Tschumi, Kirchenratssekretär, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode der ERK BL,

beschliessen, gemeinsam das Pfarramt der Chiesa evangelica di lingua Italiana Basilea (im Folgenden Chiesa evangelica genannt) zu führen.

I. Ziele und Aufgaben

1. Die vertragschliessenden Kirchen führen gemeinsam das Pfarramt der Chiesa evangelica.

2. Das Pfarramt erfüllt folgende Aufgaben:

Seelsorge an den italienischsprechenden reformierten Gemeindemitgliedern in der Region Basel,
Durchführung von Gottesdiensten, Bibelstunden, und meditativen Angeboten,
Durchführung von Gemeindeanlässen.

Im Übrigen gilt der durch den Kirchenvorstand erlassene Funktionsbeschrieb.

II. Stellenplan

3. Das Pfarramt erhält folgende Stellendotationen: 50% Stellenprocente eines Pfarrgehaltes.

III. Regelungen der Anstellungsverhältnisse, Verteilung der Kosten, Rechnungsführung

4. Die Kosten für das Pfarramt werden von den vertragschliessenden Kirchen je hälftig übernommen. Diese beinhalten: Pfarrstelle, Organistenstelle und Spesenpauschale (Büro, Porti, Telephon).
5. Die Anstellungsbedingungen (Besoldung, Sozialversicherung, Weiterbildung, Supervision, Spesen u.dgl.) richten sich nach den Ordnungen der ERK BS, welche den Anstellungsvertrag abschliesst. Für die pfarramtliche Arbeit ist der Kirchenvorstand vorgesetzte Behörde.
6. Der Kirchenrat der EKR BS stellt der Chiesa evangelica einen geeigneten Raum für ihre Gottesdienste zur Verfügung.
7. Für die Vertragsdauer gilt als Kostendach für die ERK BL der Betrag von Fr. 55'000 pro Jahr. Die Kosten werden von der ERK BS der ERK BL jährlich in Rechnung gestellt.

IV. Übergangsregelung

8. Bis 2009 (Pensionierung des jetzigen Amtsinhabers) wird von Seiten der ERK BS der Chiesa evangelica im Sinne einer Besitzstandwahrung des bisherigen Amtsinhabers eine Amtswohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

V. Vertragsdauer

9. Dieser Vertrag wird auf Dauer von fünf Jahren abgeschlossen; er beginnt am 1. Januar 2008 und endet am 31. Dezember 2012. Ende 2012 nehmen die Vertragsparteien Verhandlungen für die Ausarbeitung eines anfälligen neuen Vertrages auf.

Basel, den 21. Mai 2007

Liestal, den 7. Mai 2007

**Evangelisch -reformierte Kirche
Des Kantons Basel-Stadt**
Der Präsident des Kirchenrates:

**Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Land**
Der Präsident des Kirchenrates:

Dr. Lukas Kundert

Markus B. Christ, Pfr. Dr. Lukas Kundert

Der Sekretär des Kirchenrates:

Der Kirchensekretär:

Peter Breisinger

Urs Tschumi

Genehmigung der Synode ERK BL
Liestal, den (8. November 2007)